

Einbringung des Entwurfs des Haushalts 2024



Grundsatzbeschluss des Rates vom 10.03.2021

- Der Rat der Stadt Hilden verpflichtet sich für die Haushaltsjahre 2022 - 2025 Haushaltssatzungen aufzustellen, die keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen (§ 76 GO NRW).
- Der Rat strebt langfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an.
- Der Rat der Stadt Hilden wird eigenständig die notwendigen Entscheidungen zu einer deutlichen Verringerung des Haushaltsdefizits gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung treffen, damit die allgemeine Rücklage nur in dem für die Erreichung dieses Ziels vertretbaren Umfang in Anspruch genommen wird.

aber I

- Wegfall der außerordentlichen Erträge aufgrund der Isolierung der Belastungen aus der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges
- sehr dynamische Erhöhung der Transferleistungen
- insbesondere bei den Leistungen der Jugendhilfe
(u.a. Produkt 060301 - HzE, ...)
- Finanzierung von Finanzanlagen (Kapitalaufstockung bei der SHB und ihrer Tochter/Enkelin) sowie von Investitionen über Kredite, die Zinszahlungen zur Folge haben
- Erhöhung der Personalkosten (TVöD Kommunal ab 03.2024)
- Erhöhung der Kosten für den ÖPNV
- ab 2025: Erhöhung der Kreisumlage (2024: mit Rückstellung)

aber II

- Übertragung von neuen oder Ausweitung von bestehenden Aufgaben durch Bund und Land
(i.d.R. dadurch höherer Personalbedarf)
(z.B. kommunale Wärmeplanung, Einbürgerung, Wohngeld)
- und die historisch gewachsenen Ansprüche der in Hilden tätigen Akteure - insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur



Folge

- deutlich höhere Ausgaben als Einnahmen!

Verringerung der Ausgaben ...

- sehr kritische Betrachtung des Unterhaltungsbudgets in IV
- Erhöhung des Vakanzabschlags im Personalbudget auf 5%
- Globaler Minderaufwand von 1% auf
 - Zeile 13 „Sach- und Dienstleistungen“
 - Zeile 14 „bilanzielle Abschreibungen“
 - Zeile 15 „Transferaufwendungen“
- Globaler Minderaufwand von 2% auf
 - Zeile 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“
(u.a. Geschäftsausgaben, Reisekosten, Fortbildung, ...)
- kritische Bewertung der bisher geplanten Finanzanlagen



... aber auch Erhöhung der Einnahmen

- Erhöhung der Grundsteuerhebesätze
 - Grundsteuer A „land- und forstwirtschaftliche Grundstücke“ von 240 Prozentpunkte auf 290 Prozentpunkte
 - Grundsteuer B „Wohn-, Gewerbe- und Industriegrundstücke“ von 480 Prozentpunkte auf 580 Prozentpunkte
- keine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes
 - 400 Prozentpunkte
- aber Erhöhung der geplanten Gewerbesteuerereinnahmen
 - Bisher zeigt sich die Wirtschaft in Hilden insgesamt noch sehr robust!
 - mutige Prognose:
Verringerungen an der einen Stelle werden durch Erhöhungen an anderer Stelle ausgeglichen.

trotzdem

- Die negativen Plan-Jahresergebnisse betragen in der mittelfristigen Finanzplanung

2024: - 19.622.183 €

2025: - 20.318.542 €

2026: - 19.376.435 €

2027: - 19.715.543 €

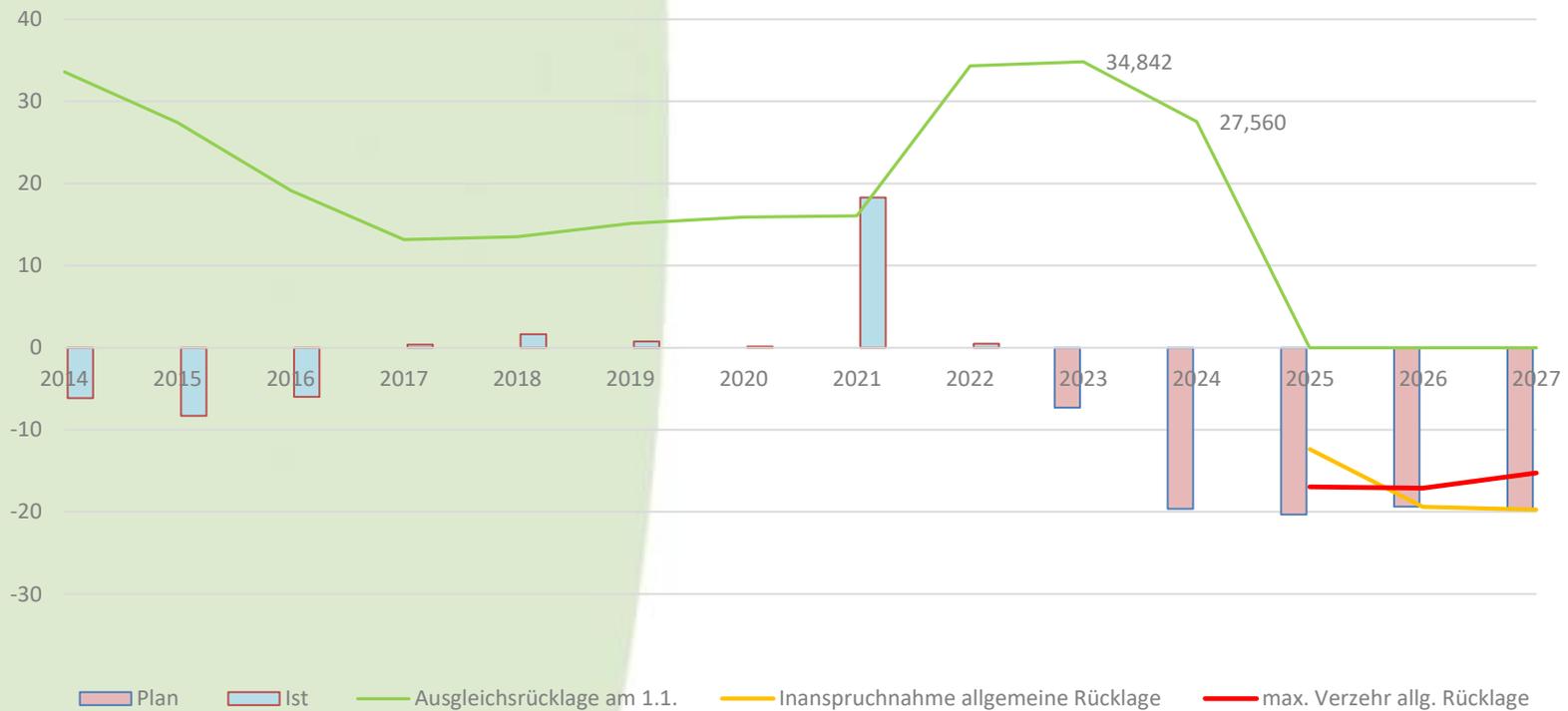
- 79.032.703 €

- vollständiger Verzehr der Ausgleichsrücklage in 2025
 - > Entfall des „fiktiven“ Ausgleichs des Haushalts
 - > anschließend erfolgt die Reduktion der allgemeinen Rücklage
- ab 2026 und 2027: um mehr als 5%
 - > Haushaltssicherungskonzept

Zur Vermeidung der Haushaltssicherung muss ab dem Jahr 2025 das Defizit um jährlich rund 2,5 Mio. € verringert werden.



Entwicklung Ergebnisse und Ausgleichsrücklage in Mio. €





Liste der freiwilligen Leistungen

- Summe der Leistungen: 3,98 Mio. €
- Verwaltung schlägt bislang keine Kürzung vor.
(aber globaler Minderaufwand!)
- im Vergleich zur Liste des letzten Jahres:
OGS, VGS wird nicht als freiwillige Leistung klassifiziert
(wegen des Rechtsanspruchs ab 2026)



Änderung bei den Produkten:

- neues Produkt:
010204 Korruptionsprävention und -bekämpfung
- Die Produkte
 - 050101 Seniorenarbeit,
 - 050201 Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie
 - 050304 Hilfen zur Arbeitwurden zum neuen Produkt
 - 050305 Beratung und Angebote in besonderen Lebenslagenzusammengefasst.
- neues Produkt:
150102 Stadtwerbung, City-Management, Tourismus

alles Weitere ...

- im Vorbericht zum Haushaltsplan, (Erläuterungen, konkrete Zahlen, Grafiken, ...)
- der im Detail in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen („AFB“) am 27.09.2023 in einem „WorkShop“ beraten wird.



weiteres Beratungsverfahren – Vereinbarung

- 23.09.2023 Bürgerhaushalt
- 27.09.2023 AFB: Intensive Vorstellung des Entwurfs /
Antwort auf die ersten Fragen
- siehe Folie 14 Haushaltsanträge der Fraktionen
- siehe Folie 14 Beratung der Anträge in den Fachausschüssen
- 22.11.2023 Rat: Beratung der Wirtschaftspläne der vier direkten
Beteiligungen und Weisungsbeschlüsse an
Gesellschaftsvertreter
- 29.11.2023 AFB: Vereinbarung: letzte Einzelberatung der Anträge
(Bitte nicht-mehrheitsfähige Anträge nach
Entscheidung im AFB zurückziehen, um Beratung im
Rat zu entschlacken.)
- 12.12.2023 Rat: Haushaltsreden je Fraktion (bis zu 5 Minuten)
Satzungsbeschluss zum Haushalt u. evtl. HSK

weiteres Beratungsverfahren – Vereinbarung

spätester Abgabetermin der Haushaltsanträge an finanzen@hilden.de:

- 12.10.2023 für Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss am 26.10.
- 19.10.2023 für Sozialausschuss am 02.11.
- 23.10.2023 für Paten- und Partnerschaftsausschuss am 06.11.
- 25.10.2023 für Jugendhilfeausschuss am 08.11.
- 26.10.2023 für Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 09.11
- 31.10.2023 für Stadtentwicklungsausschuss am 15.11.
(15 Tage, wegen Feiertag am 01.11.2023)
- 02.11.2023 für Schul- und Sportausschuss am 16.11.
- 08.11.2023 für Hauptausschuss am 22.11.
- 08.11.2023 für Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege am 23.11.
(15 Tage, wegen Frist für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)
- 08.11.2023 für Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 29.11.

Jeder Tag früher hilft, die Sitzungsvorlagen besser vorzubereiten!

Danke an

- die Kolleginnen und Kollegen im Amt für Finanzservice
 - insbesondere Frau Enke mit ihrem Team und Herrn Widersprecher
- die Kolleginnen und Kollegen in den „Fachämtern“
- Frau Wolke-Ertel und Herrn Eichner
 - und last, but not least
- Herrn Dr. Pommer

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Beratung



Quelle: www.kgst.de, abgewandelt